

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden
Sehr geehrte Damen und Herren

Die AGV wird ab dem 1. Januar 2025 startbereit für das Mietmodell Brandschutzausrüstung sein. Unsere dafür ausgebildeten Sales Manager werden interessierte Feuerwehren bereits ab Mitte 2024 beraten und sie von der Anmessung der Ausrüstung bis hin zur Bestellung mittels LODUR unterstützen.

Neun Feuerwehren mit insgesamt 500 Garnituren haben sich für die Warm-up-Phase angemeldet. Diese Phase dient zum Prüfen und Abstimmen unserer Prozesse.

Am Infoanlass vom 21. August 2024 in Wohlen präsentieren die Sales Manager die komplette Ausrüstung. Lassen Sie sich überzeugen!

Weitere Details dazu finden Sie im nachfolgenden Bericht «Mietmodell Brandschutzausrüstung».

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen nun gute Unterhaltung beim Lesen der interessanten Artikel. *Nachfolgend finden Sie sämtliche Berichte 01/2024 zusammengefasst in diesem Dokument.* Es vereinfacht die Möglichkeit, den Newsletter als Gesamtdokument herunterzuladen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest!

Freundliche Grüsse



Urs Ribli
Abteilungsleiter Feuerwehrwesen / Mitglied der Geschäftsleitung, AGV

Mietmodell Brandschutzausrüstung

Bisher haben die Feuerwehren im Kanton Aargau ihre Brandschutzausrüstung selbständig beschafft.

Ab dem 1. Januar 2025 bietet die AGV den Feuerwehrorganisationen im Kanton Aargau ein Mietmodell für die Brandschutzausrüstung an (Brandschutzhosen, -jacken, Stiefel und Handschuhe).

Die Feuerwehren haben die Möglichkeit, mit der gesamten Organisation teilzunehmen, oder beispielsweise zunächst auch nur die Neueingeteilten auszurüsten.



Wertangebote

Unser Mietmodell für die Aargauer Feuerwehren beinhaltet nachstehende Wertangebote:

- Sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis; die Produkte sind in oberster Bandbreite der EN-Norm, die Evaluation erfolgte u.a. gestützt auf einen Praxis- und einen Empa-Test
- Hochwertige Produkte, die den Anforderungen eines Feuerwehreinsatzes entsprechen
- Garantie, dass alle AdF jederzeit eine funktionstüchtige Ausrüstung haben resp. bestellen können (ohne Lieferverzögerungen)
- Lineare, gut kalkulierbare jährliche Kosten für die Feuerwehren dank fixem Mietpreis
- Feuerwehrorganisation bezahlt nur für die Ausrüstungen, die sie gebraucht hat
- Keine Kreditanträge und Kapitalbindung für Ersatzbeschaffung
- Flexibles Angebot ohne Preiszuschlag: auch Kleinmengen können gemietet werden
- Organisiertes Anmessen
- Einheitliche Beschriftung innerhalb der Feuerwehrorganisation inkl. eigenem Logo
- Nachhaltiges Angebot = maximal mögliche Gebrauchsdauer der Ausrüstung dank professioneller Logistik inkl. Reparaturservice
- Einfache Bestellung über digitales Tool, welches den Feuerwehrorganisationen bereits bekannt ist
- Bei kantonsinternem Feuerwehr-Wechsel kann die Ausrüstung mitgenommen werden; nur Klett-Kennzeichnungen müssen ausgetauscht werden; diese können einzeln beim Logistiker bezogen werden.

Organisation mit Sales Managern

Eine gute Beratung ist uns wichtig

Am Mietmodell interessierte Aargauer Feuerwehren nehmen bitte direkt mit der Abteilung Feuerwehrwesen AGV Kontakt auf (feuerwehr@agv-ag.ch / Tel. 062 836 36 41).

Ein Sales Manager erhält die Kontaktdaten der interessierten Feuerwehr und vereinbart mit den Verantwortlichen einen Termin. Am Gespräch wird durch den Sales Manager der Mietvertrag mit allen Bedingungen aufgezeigt und erklärt. Weiter werden bei diesem Treffen sämtliche Ausrüstungsprodukte präsentiert, welche der Sales Manager stets bei sich hat. Er informiert über die Vorteile sowie die Möglichkeiten der Beschriftung.

Nachdem sich die Feuerwehr für das Mietmodell entschieden und den Vertrag unterschrieben hat, wird in LODUR das Modul «Mietmodell» für die Feuerwehr freigeschaltet. Das Logo sowie die Beschriftungen werden für die Feuerwehr vorbereitet.

An einem erneuten Termin messen die Sales Manager die Ausrüstung mit den betreffenden AdF an. Die jeweiligen Grössen werden pro AdF notiert und anschliessend in LODUR erfasst. Für eine effiziente Durchführung stehen den Sales Managern je zwei komplette Anmess-Sätze sowie die nötigen Hilfsmittel zur Verfügung.

Bestellung über LODUR / Logistik durch unseren Partner

Einfache Erfassung in LODUR

Nachdem alle AdF angemessen und erfasst sind, kann die Bestellung ausgelöst werden. Aufgrund des grossen Lagers steht der raschen Auslieferung nichts im Wege. Unser Logistikpartner kommissioniert anhand der in LODUR erfassten Angaben die Ausrüstungen und versendet diese an die Organisationen. Die Ausrüstungen werden beim Kommissionieren den AdF zugewiesen. Der Materialwart muss nur noch den richtigen Personen die richtigen Grössen aushändigen. Somit hat die Organisation jederzeit einen Überblick, wie viele Ausrüstungen verteilt wurden.

Umtausch / Austritt / Reparatur

Alles aus einer Hand

Passt bei einem AdF ein Teil der Ausrüstung nicht mehr, so kann über LODUR ein Ersatz bestellt werden. Sobald der zu ersetzende Ausrüstungsgegenstand beim Logistiker eintrifft, schickt dieser den neu bestellten Gegenstand der Feuerwehr zu.

Bei einem Austritt wird die gesamte Ausrüstung an den Logistiker zurückgesendet. Der Logistiker trägt das Material nach Erhalt in der Übersicht bei dem entsprechenden AdF aus. Nach der Reinigung werden die Produkte geprüft und je nach dem eingelagert, repariert oder entsorgt.

Erleidet ein Gegenstand im Laufe der Zeit einen Defekt, so wird ein Reparaturauftrag erfasst und das Kleidungsstück wird dem Logistiker zugeschickt. Nach der Reinigung wird das Produkt entweder repariert oder die Feuerwehr erhält einen Ersatz.

Jährliche Abrechnung

Nur so viel, wie effektiv verteilt

Einmal im Jahr wird am definierten Stichtag die in LODUR bei der Feuerwehr erfasste Ausrüstung gezählt. Basierend auf diesem Bestand erfolgt die Mietpreis-Abrechnung gemäss Mietvertrag.

Der **jährliche Mietpreis** für die Brandschutzausrüstung mit obgenannten Wertangeboten beläuft sich auf **CHF 97.00** pro Set (inkl. MWST).



Weitere Details dazu finden Sie auf unserer Homepage: [Brandschutzausrüstung \(agv-aq.ch\)](https://www.agv-aq.ch)

Neue Gesichter im Instruktorienkorps

Am 18. Oktober 2023 fand die Inpflichtnahme der neuen Aargauer Feuerwehrinstruktoren im Restaurant Schiffflände in Birrwil statt. Sieben Instruktorenanwärter wurden von Urs Ribi, Vorsitzender der Geschäftsleitung a.i feierlich in Pflicht genommen und erhielten standesgemäss ihren Instruktorienausweis. Die neuen Gesichter sind:

Elmallawany Jonas / FW Baden / Kreis 1



Geb. Datum: 10.10.1986
Wohnhaft in: Baden

Beruflicher Werdegang

- 2002 - 2006 Ausbildung zum Elektromonteur
- 2006 - 2017 Elektromonteur bis zum bauleitenden Monteur
- 2016 - 2017 Praktikum Jugendarbeit
- 2017 - 2019 Servicemonteur Elektriker
- 2019 - 2022 Technischer Dienst Kantonsschule Baden
- Seit 2022 Schutz und Rettung Zürich

Werdegang Feuerwehr

- 2006 Eintritt Feuerwehr Untersiggenthal
- 2006 EK Angehörige der Feuerwehr
- 2009 Eintritt Feuerwehr Bad Zurzach
- 2010 EK Gruppenführer
- 2014 Eintritt Feuerwehr Baden
- 2018 EK Offiziere
- 2021 FK Chef Elektrodienst
- 2021 FK Chef Atemschutz
- 2021 FK Chef TLF/MS
- 2022 Instruktoren Basiskurs in Seewen

Endres Tobias / BFW Baden KSB / Kreis 4



Geb. Datum: 20.03.1982
Wohnhaft in: Umiken

Beruflicher Werdegang

- 1997 - 2001 Ausbildung zum Orthopädiemechaniker und -Bandagist
- 2003 - 2004 Meisterkurs + Zertifizierter Prothetiker & Orthetiker (ISPO Grad I) an der Bundesfachschule für Orthopädietechnik
- 2004 - 2008 Anstellung als Orthopädie-Techniker-Meister
- 2008 - 2009 Weiterbildung zum Betriebswirt (HWK)

- 2009 - 2023 div. Anstellungen als Orthopädie-Techniker-Meister und Werkstatt- /Betriebsleiter
- Seit 2023 Berater technische Orthopädie

Werdegang Feuerwehr

- 1998 - 2000 Feuerwehranwärter (D)
- 2000 - 2015 Feuerwehr Neuherberg (D)
- 2016 EK Angehörige der Feuerwehr in Birr
- 2017 EK Gruppenführer in Menziken
- 2018 EK Offiziere in Rothrist
- 2022 - 2023 Klassenlehrer EK AdF
- 2023 EK Kommandant in Lenzburg
- 2023 Instruktoren Basiskurs in Seengen
- Seit 2023 Offizier Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen

Hasani Lirim / BFW Sisseln DSM / Kreis 2



Geb. Datum: 12.11.1987
Wohnhaft in: Rheinfelden

Beruflicher Werdegang

- 2003 - 2006 Lehre als Logistikassistent, F. Hoffmann-La Roche AG Sisseln
- 2006 - 2011 Logistikassistent Stv. im Kalt-, Hilf- und Wirkstoffversand, DSM Sisseln
- 2011 - 2012 Schweizer Militärdienst Durchdiener
- 2012 - 2013 Logistikassistent Stv. im Kalt-, Hilf- und Wirkstoffversand, DSM Sisseln
- 2013 Rettungs-/Transporthelferkurs 1 + 2
- 2013 - 2018 MA Werkschutz Chemie- und Betriebsfeuerwehr, DSM Sisseln
- 2017 - 2019 Technischer Kaufmann mit Fähigkeitsausweis NSH
- Seit 2018 Leiter Funk, Gasmessgeräte und Frühwarnanlagen Neubeschaffung und Wartung, DSM Sisseln
- Seit 2018 Einsatzleiter Betriebsfeuerwehr/Chemiewehr, Werkschutz DSM Sisseln

Werdegang Feuerwehr

- 2012 EK Angehörige der Feuerwehr
- 2016 EK Gruppenführer
- 2018 EK Offiziere
- 2021 EK Klassenlehrer AdF
- 2021 FK Chef Atemschutz
- 2021 FK Chef TLF/MS
- 2022 FK Fahrschulverantwortlicher
- 2023 Instruktoren Basiskurs Seewen

Müller Roland / FW Kölliken / Kreis 4

Geb. Datum: 28.11.1988
Wohnhaft in: Kölliken

Beruflicher Werdegang

- 2005 - 2008 Ausbildung zum Landschaftsgärtner EFZ
- 2008 - 2015 Arbeiten als Landschaftsgärtner
- 2016 - 2018 Werkhofmitarbeiter, Gemeinde Kölliken
- 2017 Ausbildung zum Teamleiter
- 2017 - 2019 Ausbildung zum Vorarbeiter Werkdienst und Berufsbildner
- Seit 2018 Leiter Werkhof, Gemeinde Kölliken

Werdegang Feuerwehr

- 2008 EK Angehörige der Feuerwehr
- 2013 EK Gruppenführer
- 2018 EK Offiziere
- 2018 FK Chef Atemschutz
- Seit 2021 Kommandant Stv. und Ausbildungschef
Feuerwehr Kölliken
- 2023 Instruktoren Basiskurs Seewen

Urech David / FW Seon-Egliswil / Kreis 2

Geb. Datum: 05.09.1992
Wohnhaft in: Seon

Beruflicher Werdegang

- 2008 - 2011 Berufslehre zum Heizungsmonteur EFZ, Seon
- 2011 - 2013 Berufslehre zum Sanitärinstallateur EFZ, Lenzburg
- 2014 - 2015 Militärdienst im LVB Flab 33
- 2015 - 2016 Heizungs- und Sanitärinstallateur in Lenzburg
- 2016 - 2017 Berufslehre zum Polizisten EFZ in Hitzkirch
- Seit 2017 Kantonspolizist bei der KAPO Aargau in div.
Abteilungen

Werdegang Feuerwehr

- 2011 EK Angehörige der Feuerwehr in Lenzburg
- 2015 EK Gruppenführer in Bad Zurzach
- 2018 EK Offiziere in Künten
- 2019 EK Klassenlehrer AdF in Erlinsbach
- 2019 FK Chef Atemschutz
- Seit 2019 Stv. Zugchef Feuerwehr Seon / Egliswil
- 2021 FK Chef TLF/MS
- 2023 Basiskurs Instruktoren in Seewen

Wettstein Florian / FW Reitnau / Kreis 1

Geb. Datum: 14.12.1987

Wohnhaft in: Reitnau

Beruflicher Werdegang

- 2003 - 2007 Lehre als Elektromonteur
- 2007 - 2008 Militärdienst
- 2008 - 2010 Servicetechniker BMA, Tyco
- 2010 - 2012 Elektroplaner, Hefti Hess Martignoni (HHM)
- 2012 - 2018 Projektleiter Brandschutz, Herzog Kull Group (HKG)
- 2013 Projektleiter Sicherheitssysteme Fire (Eidg. FA)
- 2013 Fachperson BMA (VKF)
- 2014 CAS Brandschutz FH Horw (CAS)
- 2016 Brandschutzfachmann (Eidg. FA)
- 2018 Brandschutzexperte (Eidg. Dipl.)
- 2018 - 2023 Brandschutzingenieur, Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)
- 2022 Fachperson Blitzschutzanlagen (VKF)
- Seit 2023 Bereichsleiter Brandschutz und Mitglied der GL, Herzog Kull Group (HKG)

Werdegang Feuerwehr

- 2014 Eintritt in die Feuerwehr
- 2017 FK Chef Elektrodienst
- 2019 EK Gruppenführer
- 2021 EK Offiziere
- 2022 FK Chef TLF/MS
- 2022 FK Chef Atemschutz
- 2022 EK Klassenlehrer AdF
- 2023 Instruktoren Basiskurs Seewen

Zobrist Marco / FW Seengen / Kreis 3

Geb. Datum: 22.07.1981

Wohnhaft in: Seengen

Beruflicher Werdegang

- 1997 - 2000 Berufslehre Lastwagenführer, Bertschi AG
- 2000 - 2001 Lastwagenführer, Setz Gütertransport AG
- 2001 - 2006 Gruppenleiter Transport, MAT Securitas Express
- 2007 - 2008 Sicherheitsfachmann, Spielbank AG
- 2008 - 2015 Bereichsleiter, Protectas SA
- 2015 - 2021 Leiter Sicherheit SRF, Schweizer Radio und Fernsehen
- Seit 2021 Leiter Sicherheit und Umwelt, Kant.Spital Baden

Werdegang Feuerwehr

- 2015 EK Angehörige der Feuerwehr
- 2018 EK Gruppenführer
- 2021 EK Offiziere
- 2022 FK Chef TLF/MS
- 2022 Stv. Chef Ausbildung
- 2022 EK Klassenlehrer AdF
- 2023 FK Chef Atemschutz
- 2023 Instruktor Basiskurs

Wir wünschen den Instruktoren in ihrer neuen Funktion viel Freude und Erfolg und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Verabschiedet werden an diesem Anlass stets Kameradinnen und Kameraden mit mehr als 10 Jahren Instruktionstätigkeit. Hanspeter Suter, Abteilungsleiter Feuerwehrwesen a.i., würdigte den per Ende 2023 zurückgetretenen Instruktor:

▪ **Patrick Wyss, 17 Dienstjahre**

Wir danken Patrick Wyss ganz herzlich für seine wertvollen Dienste und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, Zufriedenheit und beste Gesundheit.

Karin Weltert, Assistentin Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Vorstellung Feuerwehrinspektorat Kanton Zug

(Bericht und Fotos eingereicht von Roland Fässler, Leiter Abteilung Feuerwehr / Feuerwehrinspektor)

Der Kanton Zug hat die kantonalen Aufgaben im Bereich Feuerwehr an die Gebäudeversicherung Zug delegiert, bei welcher die Abteilung Feuerwehr (das Feuerwehrinspektorat) somit die kantonal hoheitliche Fachinstanz darstellt, die kantonalen Interessen im Bereich der Feuerwehr vertritt und die Aufsicht über die Feuerwehren der elf Zuger Gemeinden mit ihren rund 1'000 Feuerwehrleuten ausübt.

Das Zuger Feuerwehrinspektorat repräsentieren Feuerwehrinspektor Roland Fässler zusammen mit den Stellvertretern und Fachexperten Roger Widmer und André Herrmann (hauptberuflich), sowie Daniel Jauch (nebenberuflich).



Roland Fässler

Hauptsächliche Aufgaben

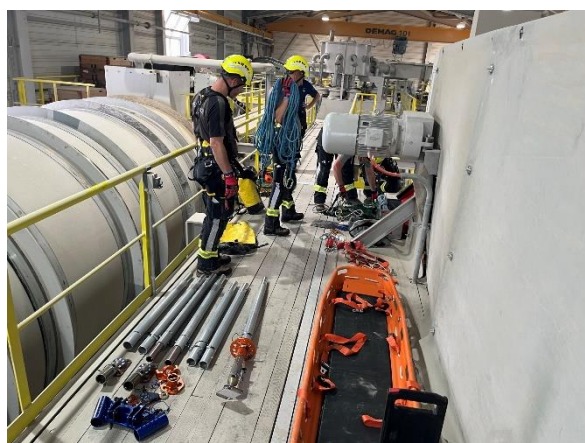
Während die Zuger Gemeinden weitreichende Kompetenzen bezüglich des Betriebs und der Ausrüstung ihrer Feuerwehr haben (Gemeindehoheit), erfüllt die Gebäudeversicherung Zug mit dem Feuerwehrinspektorat die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben:

- Der Vollzug und die Einhaltung der Vorschriften, Vorgaben und Standards bezüglich der Intervention sowie der Wirksamkeit der Ausbildung werden bei regelmässigen Inspektionen sowie auch während der Ernstfalleinsätze der Zuger Feuerwehren sehr effizient und effektiv festgestellt.
- Die Gebäudeversicherung Zug legt die durch bestimmte Feuerwehren zu erfüllenden Stützpunktaufgaben fest (Spezialaufgaben gemäss FKS-Konzeption 2030). Das Feuerwehrinspektorat ist als Auftraggeber für deren Umsetzung, die materielle Ausrüstung und die finanzielle Abgeltung zuständig. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug nimmt nebst ihrer Rolle als gemeindliche Feuerwehr der Stadt Zug zusätzlich die Rolle als kantonale Stützpunktfeuerwehr, Chemie- und Ölwehr wahr.
- Das kantonale Angebot an Basis-, Kader- und Fachausbildungen wird mit rund 40 nebenberuflichen Ausbildern und Ausbilderinnen durchgeführt und die Ausbildung in den Gemeindefeuerwehren und in den Feuerwehren mit Stützpunktaufgaben erfolgt nach den kantonalen Rahmenbedingungen des Feuerwehrinspektorats.
- Die Zuger Feuerwehren werden bei Fahrzeug-, Material- und Infrastrukturbeschaffungen beraten und unterstützt und die Gemeinden erhalten an die durch die Gebäudeversicherung Zug festgelegte Grundausrüstung finanzielle Beiträge.
- Die Alarmierungsprozesse, nach welchen die Zuger Feuerwehren durch die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei alarmiert werden, definiert das Feuerwehrinspektorat. Zudem betreibt es zusammen mit vier Feuerwehren die Notsender für die autarke Alarmierung, welche bei einem Ausfall des Alarmierungssystems der Zuger Polizei eingesetzt würde.
- Für die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen werden die personellen Ressourcen und deren Einsatzbereitschaft im Bereich Feuerwehr sichergestellt, wobei die Mitarbeitenden des Feuerwehrinspektorats je nach Ereignis und Lage auch die Rolle als Einsatzkoordinator, Bereichsleiter oder Gesamteinsatzleiter übernehmen können.

- Durch die aktive Mitarbeit in verschiedenen Gremien wie beispielsweise der Zentralschweizerischen- und der Schweizerischen-Feuerwehriinspektoren-Konferenz werden die Feuerwehr-Interessen des Kantons Zug und der Gebäudeversicherung Zug eingebracht und vertreten.

Nennenswerte umgesetzte Projekte

- Die Zuger Polizei, der Rettungsdienst Zug und das Zuger Feuerwehriinspektorat entwickelten zusammen ein Einsatzführungskonzept mit den entsprechenden Ausbildungsangeboten. Durch das gemeinsame Führungsverständnis in allen Partnerorganisationen werden Ereignisse in allen Lagen sehr effizient und effektiv geführt und bewältigt.
- Bei polizeilichen Sonderlagen mit einem bewaffneten Täter im Zusammenhang mit Feuer und Rauch oder dem Einsatz von Gefahrenstoffen unterstützt ein taktisches Feuerwehrielement die Interventionseinheit der Zuger Polizei mit seiner Feuerwehrikompetenz.
- Das Feuerwehriinspektorat und die Zuger Polizei erarbeiteten gemeinsam ein Drohnenkonzept. Die beiden Organisationen vereinbarten zudem die gegenseitige Aushilfe mit Piloten und Drohnen.
- Im Ausbildungszentrum Schönau wurde das Brandhaus werterhaltend saniert und die Brandplatte erneuert. Durch die gute Zusammenarbeit mit der Zivilschutzorganisation wurden beim Bau der neuen Trümmerpiste die Bedürfnisse des Feuerwehriinspektorates berücksichtigt, welche nun auch eine optimale Nutzung durch die Zuger Feuerwehren ermöglicht.
- Die Zentralschweizer Feuerwehriinspektorate und Forstämter entwickelten ein gemeinsames Waldbrandkonzept. Die Waldbrandausbildung erfolgt dabei gemeinsam und im Ereignisfall unterstützen sich die Zentralschweizer Kantone gegenseitig mit personellen und materiellen Ressourcen.
- Im Bereich Sicherungs- und Rettungstechnik erfolgen einfache Rettungen aus der Höhe und der Tiefe durch eine kantonale Einsatzgruppe unter der Leitung des Feuerwehriinspektorates. Dabei wurden rund 30 Spezialisten aus den Zuger Feuerwehren rekrutiert und ausgebildet. Während das Personal über den ganzen Kanton verteilt ist, ist das Material an drei Standorten im Kanton eingelagert.



Sicherungs- und Rettungstechnik

Ziele



Einsatzführung: Wagenburg

Die Gebäudeversicherung Zug mit dem Feuerwehrinspektorat setzt sich die Gestaltung eines zukunftsgerichteten und gesellschaftskonformen Feuerwehrsysteams zum Ziel, welches die Ressourcen effizient und effektiv unter Berücksichtigung personeller, technischer, betrieblicher, ökonomischer und ökologischer Faktoren einsetzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung möglicher Feuerwehreignisse sowie die Sicherheits- und Schutzbedürfnisse der Bevölkerung bilden dabei die zentralen Ausgangspunkte. Harmonisierungs- und Synergiechancen sollen erkannt und wo sinnvoll auch umgesetzt werden. Die Zuger Feuerwehren sollen als ein verlässlicher Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz wahrgenommen werden.

Schnittstellen zum Kanton Aargau

- Bei einem Brandereignis im Gebiet «Stadelmatt» der Gemeinde Hünenberg (ZG) wird die Feuerwehr Mühlau (AG) aufgrund ihrer geografischen Nähe gleichzeitig mit der Feuerwehr Hünenberg aufgeboden.
- Die Reuss bildet die Grenze zwischen den Kantonen Aargau (Dietwil, Oberrüti, Sins, Mühlau, Merenschwand) und Zug (Risch, Hünenberg), was bei einem Hochwasserereignis die interkommunale und interkantonale Zusammenarbeit erfordert.
- Auf dem Aargauer Nationalstrassenabschnitt der A14 zwischen den Kantongrenzen Aargau/Zug und Aargau/Luzern interveniert die kantonale Stützpunktfeuerwehr Zug.

Künftige Herausforderungen

Das Zuger Feuerwehrinspektorat wird sich weiterhin und laufend mit dem gesellschaftlichen und technologischen Wandel befassen und zusammen mit den Feuerwehren mögliche Lösungen zur Bewältigung der entsprechenden Herausforderungen entwickeln.

Folgende Punkte dürften dabei die Schwerpunkte bilden:

- Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrleute
- Vereinbarkeit von Feuerwehr, Arbeit und Freizeit
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen
- Entlastung des Milizsystems
- Elektromobilität in der Feuerwehr

Ersatzbeschaffung von zwei mobilen Brandsimulationsanlagen (MBA)

In der Kalenderwoche 49 wurden die beiden MBA nach Luzern ausgeliefert. Da wir im Vorfeld schon wussten, dass der Zeitpunkt der Anlieferung sportlich angesetzt wurde, verlief die Planung bereits im Vorfeld auf Hochtouren. Mit Test-Feuerwehren konnten wir die gemeinsam erarbeiteten Lektionen erproben und die noch nötigen Feinanpassungen vornehmen.



Die Feuerwehrinstructoren der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) und der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wurden anschliessend in den KW 50, 51 und 01 ausgebildet. Bei dieser Ausbildung steht nicht die Hitze im Vordergrund. Das Augenmerk gilt der Türöffnung, der Strahlrohrbedienung und der Kommunikation im Trupp: Ich öffne eine Türe, es steht noch eine Person auf der Treppe. Wo mache ich den Schlauchvorrat? Wieviel Wasser stelle ich ein?



Die Rückmeldungen der Instructoren beider Kantone waren durchwegs positiv, was uns sehr freute. Die Ausbildung hat einmal mehr gezeigt, dass die Feuerwehren auch über die Kantonsgrenze hinaus sehr gut funktionieren und für alle Beteiligten eine Win-win-Situation darstellt. Wir konnten im gegenseitigen Austausch untereinander viel profitieren.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Instructoren der GVL und der AGV für die bereichernde Ausbildungszeit in Luzern bedanken. Es hat richtig Spass gemacht und uns alle weitergebracht.

Für mich persönlich ist die MBA-Beschaffung zusammen mit der GVL eine Erfolgsgeschichte, die hoffentlich noch lange weitergeht.

Aktualisierte Gefährdungs- und Risikoanalyse für den Kanton Aargau

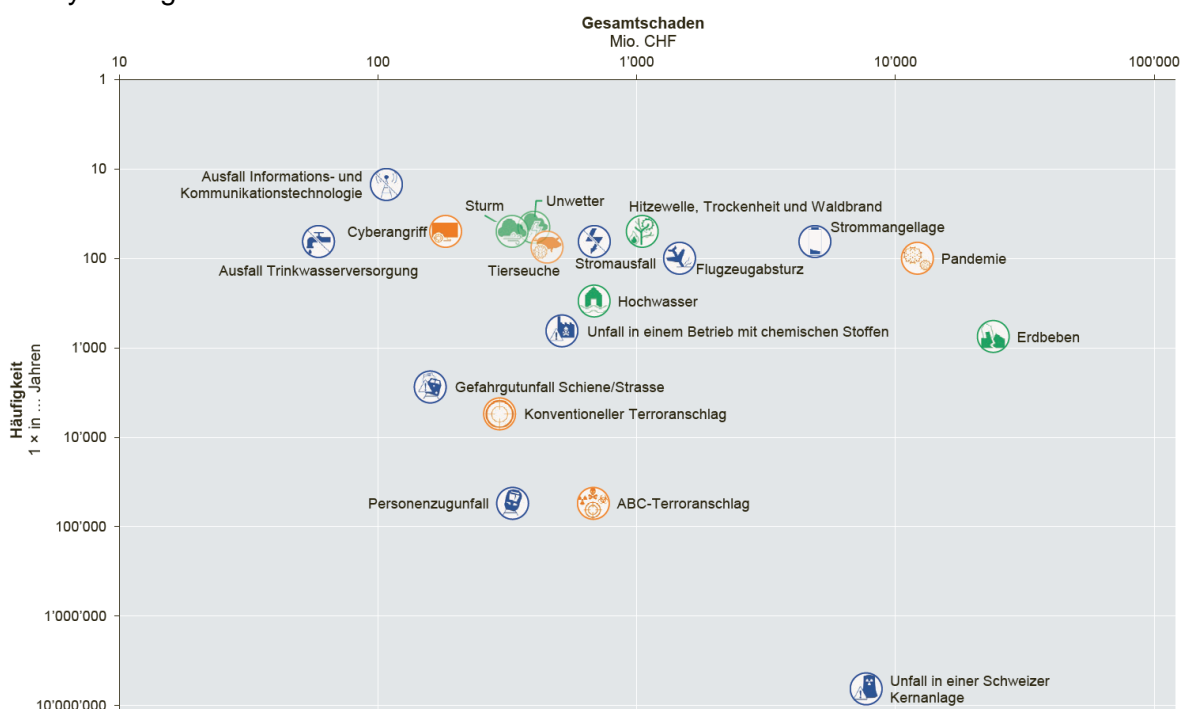
(Bericht und Fotos/Grafiken eingereicht von Simon Graber, DGS, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Sektion Katastrophenvorsorge)

Der Kanton Aargau erstellte im Jahr 2007 als Pilotprojekt die schweizweit erste Gefährdungsanalyse. In den vergangenen rund 15 Jahren haben sich die Gefährdungs- und Risikolandschaften stark verändert – so auch im Kanton Aargau. Der Regierungsrat hat dementsprechend die Aktualisierung der Gefährdungsanalyse veranlasst. Die Übersicht liegt, Stand 2023, nun vor. Sie bildet 19 Gefährdungen ab, welche den Bevölkerungsschutz im Kanton Aargau besonders herausfordern. Unterteilt sind die Gefährdungen in die Kategorien «Gesellschaftlich bedingt», «Naturbedingt» und «Technisch bedingt».

Die räumliche Ausdehnung, die hohe Bevölkerungszahl sowie die vergleichsweise hohe Bevölkerungs- und Infrastrukturdichte im Kanton Aargau stellen die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes bei der Vorbereitung und Bewältigung von Ereignissen vor komplexe Aufgaben. Die Gefährdungsanalyse bildet mit der systematischen Erfassung von Gefährdungen die Grundlage für die Ergreifung von zentralen präventiven Massnahmen im Bevölkerungsschutz. Diese haben zum Ziel, das Schadensausmass und damit das Risiko für die Bevölkerung in Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen zu reduzieren.

Resultate der Aktualisierung

Die Resultate der Aktualisierung umfassen die möglichen Gefährdungen für den Kanton Aargau in Bezug auf naturbedingte, technisch bedingte und gesellschaftlich bedingte Katastrophen, Notlagen und schwere Mangellagen. In Zukunft ist beispielsweise vermehrt mit Extremwetterereignissen wie Starkregen oder Hitzewellen zu rechnen. Im Bereich der technisch bedingten Gefährdungen wird neu zwischen einem Stromausfall und einer Strommangellage unterschieden. Neben anderen Gefährdungen wurde neu der Cyberangriff in die Analyse aufgenommen. Auch die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie und aus der in den letzten Wintern drohenden Energiemangellage sind in die Gefährdungsanalyse eingeflossen.



Risikodiagramm

Weiteres Vorgehen

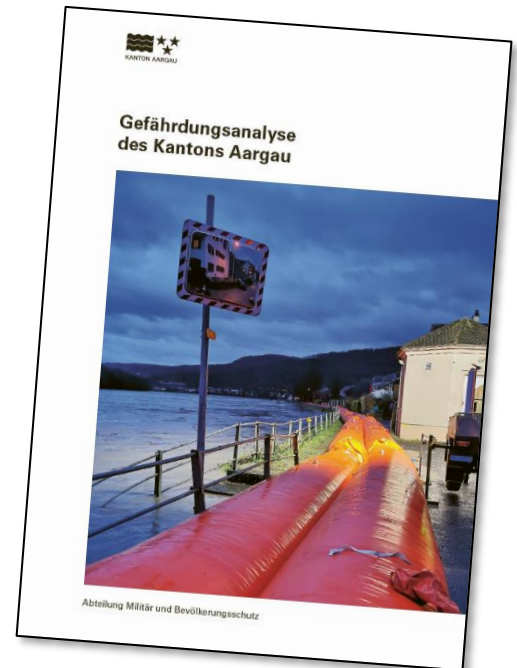
Der nächste Schritt ist die Erstellung einer Defizitanalyse auf der Basis der 19 Gefährdungsszenarien. In dieser Defizitanalyse untersucht die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz das Gesamtsystem Bevölkerungsschutz in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit in Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen und leitet daraus Handlungsempfehlungen zuhanden des Regierungsrats ab.

Ausblick

Die regionalen Führungsorgane wurden mit der aktuellen Gefährdungs- und Risikoanalyse bedient. Sie sind für eine allfällige Analyse auf regionaler Ebene verantwortlich. In Zukunft kann die Gefährdungsanalyse mit ihren Szenarien genutzt werden, um zu überprüfen, ob die jeweilige Gemeinde bzw. Region auf solche Ereignisse vorbereitet ist. Die Feuerwehren haben dabei eine entscheidende Rolle und können ihre Einsatzbereitschaft und Effektivität in Bezug auf die verschiedenen Szenarien überprüfen.

Wer eine Broschüre der Gefährdungsanalyse möchte, kann gerne ein Exemplar (gedruckt oder digital) bei der Sektion Katastrophenvorsorge bestellen. (katavo.amb@ag.ch)

Weitere Informationen zur Gefährdungsanalyse sind unter www.ag.ch/gefaehrungsanalyse zu finden.



Broschüre Gefährdungsanalyse

Virtuelles Training für Einsatzleiter

Mit der Erstintervention müssen wir bei zeitkritischen Ereignissen die Massnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten innerhalb von 10 Minuten nach Notrufeingang einleiten können. Das Einsatzelement der Erstintervention umfasst mindestens sechs ausgebildete Angehörige der Feuerwehr AdF, davon eine Einsatzleiterin oder einen Einsatzleiter mit einem Tanklöschfahrzeug. Für die Sicherstellung dieser Anforderung während 365 Tagen à 24 Stunden müssen rund 1'250 AdF im Bereich Einsatzführung ausgebildet sein.

Die Ausbildungsorganisation der Aargauischen Gebäudeversicherung ist nicht nur für die Erstausbildung der Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter verantwortlich, sondern auch für deren Kompetenzerhalt und Weiterbildung. Dazu ist die regelmässige Durchführung von Weiterbildungskursen im Bereich Einsatzführung notwendig und vorgesehen. Für die Definition der Lerninhalte führt die Feuerwehr-Ausbildungs-Kommission FAK eine Mehrjahresplanung.



Für das Jahr 2024 haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

Die Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter:

- trainieren ihre Fähigkeiten in der Einsatzführung und wenden den Führungsablauf sowie den ständigen Auftrag korrekt an
- können standardisierte Einsatzgrundsätze situativ anwenden und dadurch Vorteile für die Ereignisbewältigung schaffen
- kennen die Besonderheiten bei Einsätzen mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben
- können die Führungsaufgaben in Verantwortungsbereiche aufteilen.

Eine Arbeitsgruppe hat sich während rund zwei Jahren mit der Umsetzung dieses Vorhabens befasst. Als Übungsanlage haben wir 11 verschiedene Szenarien definiert. Diese basieren auf Einsätzen, welche im Kanton Aargau in den letzten Jahren mindestens ein oder mehrmals geführt werden mussten. Das Einsatzspektrum ging vom einfachen Küchenbrand über Fahrzeugbrände im Bereich von Tankstellen bis zum LKW-Unfall mit gefährlicher Ladung.

Damit unsere Einsatzleitenden möglichst viele Übungsszenarien in gleichbleibender Qualität durchspielen konnten, haben wir uns für ein virtuelles Einsatztraining entschieden. Die von uns beauftragte Partnerfirma baute die virtuellen Szenarien nach unseren Angaben nach. Die so geschaffenen Trainingsumgebungen überzeugten uns von Beginn an mit ihrer Detailtreue, Dynamik und Interaktion.



Im November 2023 absolvierten unsere Instruktorinnen und Instrukturen das virtuelle Einsatzleitertraining.

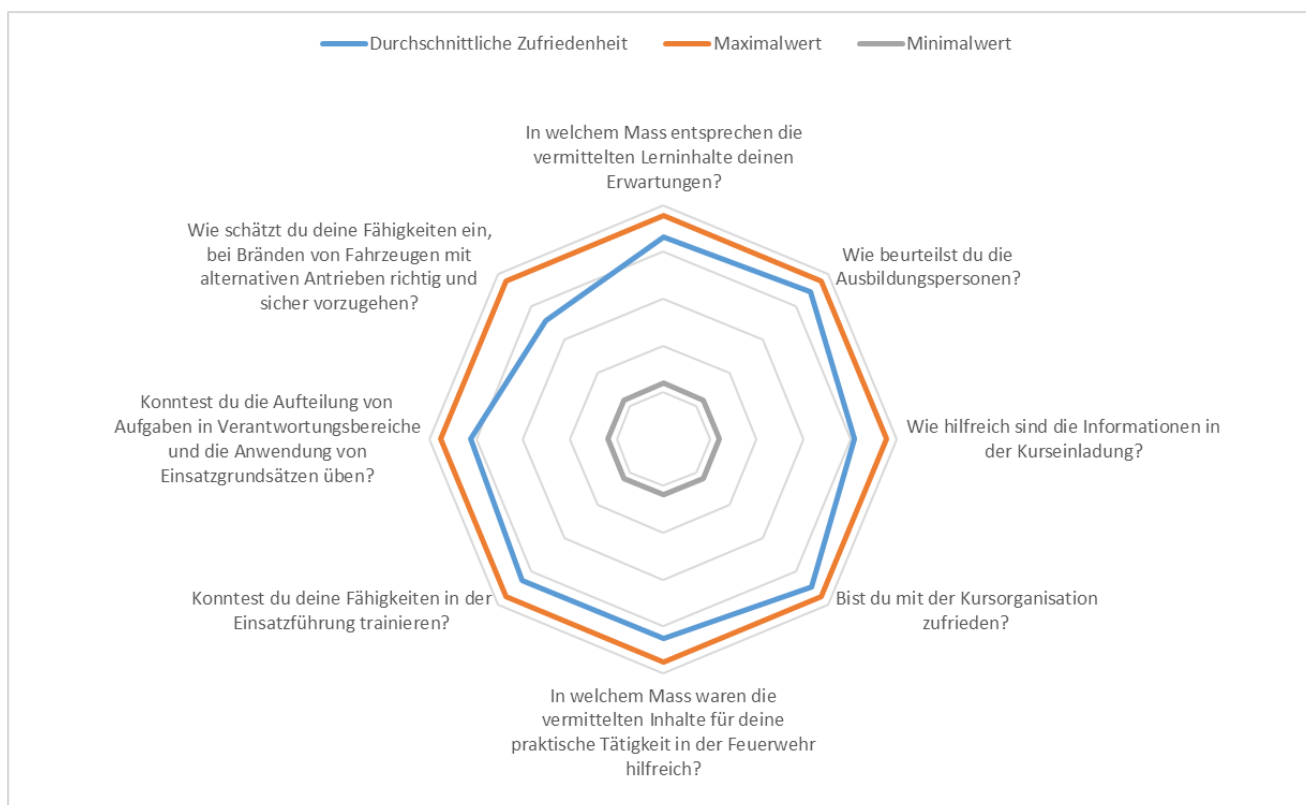
Vom 4. Januar bis 9. März 2024 konnten wir 64 Trainings mit total 1'240 Teilnehmenden durchführen. Wir sind überzeugt, dass diese Schulung einen wirksamen Beitrag zur Sicherheit unserer Einsatzkräfte und zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten beigetragen hat.



Wir danken:

- der Arbeitsgruppe für die Vorbereitungsarbeiten
- der Partnerfirma für die Bereitstellung der technischen Mittel
- den Operateuren für ihre fachlich versierte und ausdauernde Arbeit
- den Instruktorinnen und Instrukturen für die konstruktive Übungsleitung
- allen Teilnehmenden für die offene und angenehme Lernatmosphäre.

Knapp die Hälfte aller Teilnehmenden (596 Personen) haben auf unsere Anfrage ein Feedback zu den virtuellen Trainings abgegeben. Wir danken für die Rückmeldungen und werden diese in unsere Arbeit einfließen lassen.



Auswertung Kursfeedback zu den virtuellen Einsatztrainings

Feuerwehr Konzeption 2030 / Was bedeutet das für den Kanton Aargau

Die «Feuerwehr Konzeption 2030» formuliert eine klare Zielsetzung mit zehn Grundsätzen zur Ausgestaltung des Feuerwehrwesens in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

Die Konzeption fokussiert sich auf die Aufgaben der Feuerwehr und definiert verbindliche Rahmenbedingungen sowie Mindestanforderungen für das Feuerwehrwesen. Sie regt die Verantwortlichen auf politischer und strategischer Ebene an, in die Zukunft zu blicken und sich innovative Gedanken zur Ausgestaltung des Feuerwehrwesens zu machen. [Feuerwehr Konzeption 2030](#)

Das Feuerwehrwesen im Kanton Aargau und dessen strategische Weiterentwicklung richten sich nach den Leitplanken von Feuerwehrgesetz und dazugehörigen Verordnungen. Die operative Umsetzung erfolgt anhand der Richtlinien 1 bis 7 und des Ausbildungskonzepts der AGV.

Basierend auf die Feuerwehr Konzeption 2030 werden wir die bestehenden Richtlinien in festgelegter Reihenfolge überprüfen. Als erste Priorität haben wir die Richtlinie 2 überarbeitet [Richtlinie 2 - Schutzziele](#) und per Januar 2024 in Kraft gesetzt.



Richtlinie 2 / Risikobeurteilung und Zeitvorgabe



Die Richtlinie 2 beschreibt die Schutzziele und ist damit ein anwendbares Instrument für die Festlegung des Einsatzgebietes einer Feuerwehr und deren Standorte. Dabei spielt die zeitliche Vorgabe für die Erstintervention in den Kernaufgaben der Feuerwehr eine zentrale Rolle.

Mit der Erstintervention müssen bei zeitkritischen Ereignissen die Massnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten eingeleitet werden können. In Gebieten mit mittleren bis hohen Risiken soll dies in 10 Minuten nach Eingang der Alarmmeldung möglich sein. In Gebieten mit geringen bis mittleren Risiken muss eine Erstintervention innerhalb von

15 Minuten erfolgen können. In der Risikobeurteilung werden das Schadenpotenzial und die Eintretenswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Zu Gunsten einer langfristigen Planungssicherheit im Zusammenhang mit Feuerwehrezusammenschlüssen, Magazinstandorten und Fahrzeugbeschaffungen dürfen wir jedoch die Risikobeurteilung nicht ausschliesslich auf bereits bestehende Objekte auslegen.

Vielmehr wollen wir die maximal mögliche, zonenkonforme Bautätigkeit als Massstab setzen. Somit müssen Gemeinden zwar bei Zonenplanänderungen die Schutzziele der Feuerwehr in Betracht ziehen, jedoch nicht in zonenkonformen Baubewilligungsverfahren. Diese Methode deckt sich mit der Anwendung der Richtlinie für die Löschwasserversorgung.

Die AGV beurteilt die Bauzonen (Wohnzone, Wohn- und Arbeitszone I, Arbeitszone II) der Gebiete mit mittleren bis hohen Risiken und verlangt somit das Schutzziel x+10.

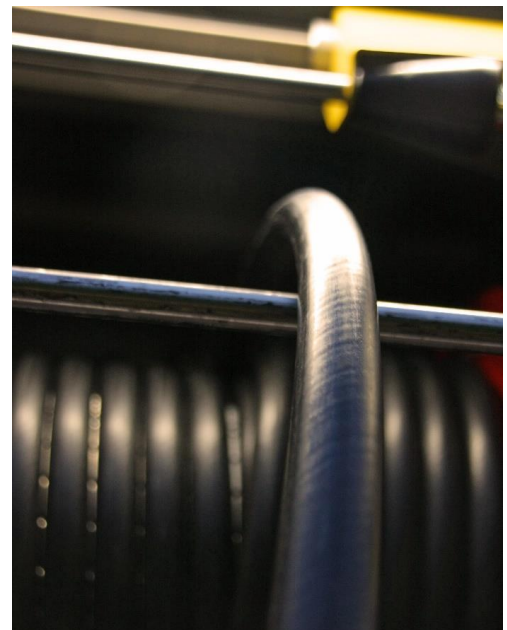
In Gebieten ausserhalb der Bauzone ist das Schadenpotenzial und/oder die Eintretenswahrscheinlichkeit geringer und setzt das Schutzziel x+15 voraus.

Richtlinie 2 / Minimalanforderung Erstintervention

Wie oben beschrieben muss also eine Erstintervention innerhalb von 10 bzw. 15 Minuten nach Alarmierung starten können. Die Aufgaben der Erstintervention richten sich nach dem ständigen Auftrag. Ziel ist es, dass unmittelbar nach Eintreffen auf dem Schadenplatz eine erste Sicherung, die Einleitung von Rettungen und die Begrenzung einer Eskalation möglich ist. Ausserdem muss die Nachalarmierung notwendiger weiterer Einsatzmittel sichergestellt werden.

Innerhalb des vorgegebenen Schutzzieles müssen mindestens sechs Angehörige der Feuerwehr mit einem Tanklöschfahrzeug (TLF) auf dem Schadenplatz eintreffen. Diese Personengruppe muss die erste Einsatzführung, die Inbetriebnahme des TLF und einen Atemschutzeinsatz im 2er-Trupp ermöglichen können.

Die beschriebene Erstintervention muss auch von einem durch die AGV verfügbaren Magazin-Aussenstandort ausgehend möglich sein.



Hanspeter Suter, Leiter Ausbildung Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Element Hero – Neues Unterrichtsmaterial für Schulen und Standardmaterial für Feuerwehren

Spielerisch Prävention vermitteln: Das ist das Ziel von «Element Hero», dem neuen Unterrichtsmaterial für Schulen. Vermittelt werden die Themen Feuer und Brandverhütung in der Unterstufe sowie Wetter und Naturgefahren in der Mittelstufe. Das Angebot wird Anfang April lanciert. Lehrpersonen können jedoch schon heute die Materialien vorbestellen. Das Angebot ist eine Initiative der Kantonalen Gebäudeversicherungen.



Die Aargauische Gebäudeversicherung unterstützt dieses neue Präventionsangebot aktiv. Auch für Feuerwehren, die in der Prävention an Schulen aktiv sind oder aktiv werden wollen, bietet Element Hero Standardmaterial an.

Unterrichtsmaterial für Schulen

Das neue Unterrichtsmaterial «Element Hero» begleitet Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 12 Jahren über mehrere Schulstufen hinweg. Es führt sie altersgerecht an die vier Elemente Luft, Feuer, Erde und Wasser heran. Die Themen Feuer und Brandverhütung sind auf die Unterstufe, die Themen Wetter und Naturgefahren auf die Mittelstufe ausgerichtet.

Die Kantonalen Gebäudeversicherungen haben das Angebot in Zusammenarbeit mit diversen Expertinnen und Experten entwickelt. Es umfasst unter anderem Arbeitshefte und Experimentierkoffer. Ziel ist es, dass die Kinder lernen, Gefahren frühzeitig zu erkennen und auf diese richtig zu reagieren. Im Vordergrund stehen die Relevanz zum Alltag der Kinder, deren persönliche Erfahrungen und reale Ereignisse. Das Material erfüllt hohe didaktische Anforderungen, ist stark auf den Lehrplan 21 ausgerichtet und enthält keinerlei Produktwerbung. Das Angebot steht Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung.

Prävention gehört zu den Kernaufgaben der Kantonalen Gebäudeversicherungen und wirkt schon im Kindesalter. Deshalb bauen die Kantonalen Gebäudeversicherungen ihr Engagement mit diesem neuen Präventionsangebot für Schulen weiter aus.

Das Material kann ab sofort kostenlos von Schulen des Kantons Aargau vorbestellt werden unter www.element-hero.ch.

Standardmaterial für Feuerwehren

Das Thema «Feuerwehr» ist spannend für Kinder und wird gerne auch von Lehrpersonen vermittelt. Aus diesem Grund werden Feuerwehrorganisationen oft von Lehrpersonen angefragt. War die Feuerwehr bereits in der Prävention an Schulen aktiv, musste sie bisher das Programm aufwendig selber erstellen.

Feuerwehren profitieren mit dem Element Hero von standardisiertem Material. Es bietet Feuerwehren wichtige Hintergrundinformationen, vereinfacht ihre Vorbereitung und liefert einen konkreten Vorschlag für den Ablauf eines Besuchs in der Schule oder im Feuerwehrmagazin.

Das Material ist für Feuerwehren konzipiert und fokussiert sich auf die Themen «Feuer und Brandverhütung». Es vermittelt die Aufgaben der Feuerwehr, sensibilisiert die Kinder für die Gefahren des Feuers und thematisiert das richtige Verhalten im Brandfall. Die Unterlagen sind auf Kinder der 1. und der 2. Klasse ausgerichtet.

Feuerwehren entscheiden weiterhin selbst, ob sie Präventionsarbeit für Schulen leisten wollen. Falls sie sich dafür entscheiden, können sie nun von standardisiertem Material profitieren. Dessen Verwendung ist für Feuerwehren nicht verbindlich. Das Material kann zudem beliebig den Möglichkeiten der jeweiligen Feuerwehr und den Rahmenbedingungen des Besuchs angepasst werden.

Mit dem Standardmaterial erzielen Feuerwehren mit wenig Vorbereitung die volle Präventionswirkung.



Judith Eichenberger, Assistentin Abteilungsleiter Feuerwehrwesen, AGV

Personelle Veränderungen Kreis-/Kantonsexperten und Stellvertretungen

Beförderungen zum Major

Die Kreis- und Kantonsexperten werden von der Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung jeweils auf den Beginn eines Jahres zum Major befördert. Voraussetzung für die Beförderung ist, dass sie mindestens vier Jahre aktiven Instruktorendienst leisten und entweder bereits seit einem Jahr Kreisexperte oder seit zwei Jahren Kreisexperte-Stellvertreter sind. Zudem müssen sie mindestens 30 Jahre alt sein. Zwei Kameraden durften anlässlich der Inpflichtnahmefeier vom 18. Oktober 2023 per 1. Januar 2024 zum Major befördert werden:

- **Frank Reinarz**, Kreisexperte Kreis 2 ab 2024
- **Marco Schlienger**, Kantonsexperte ABC-Wehr (in Abwesenheit; die persönliche Beförderung wurde anlässlich des WBK Instruktorinnen vom 24. - 25. November 2023 durch Dominik Graber, Leiter Instruktorinnenkorps, vorgenommen.)

Kreisexperte Kreis 2



Frank Reinarz

Frank Reinarz ist seit dem 1. Januar 2024 neu Kreisexperte vom Kreis 2. Er ist der Nachfolger von Marco Lüscher.

Kreisexperte Stv. Kreis 2



Mario Vogel

Mario Vogel ist neu seit dem 1. Januar 2024 stellvertretender Kreisexperte vom Kreis 2.

Kantonsexperte Stv. TLF / MS



René Kägi

René Kägi ist neu seit 1. Januar 2024 ergänzend mit Thomas Meyer stellvertretender Kantonsexperte TLF / MS.

Marco Lüscher war vom 1. Januar 2013 bis am 31. Dezember 2023 Kreisexperte vom Kreis 2. Wir danken Marco Lüscher für seinen wertvollen Einsatz während dieser 11 Jahre.

Frank Reinarz, Mario Vogel und René Kägi gratulieren wir zur neuen Funktion und wünschen ihnen viel Freude mit der herausfordernden Tätigkeit.

Zudem gratulieren wir Marco Schlienger und Frank Reinarz zur Beförderung zum Major.

Karin Weltert, Assistentin Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Einladung 50. Jubiläums-Feuerwehrmarsch Wettingen

(Eingereicht vom OK-Feuerwehrmarsch 2022 - 2024)

Der Durchführungsort des Aargauer Feuerwehrmarsches vom 4. Mai 2024 wird zum dritten Mal in Wettingen sein:



50. AARGAUER FEUERWEHRMARSCH WETTINGEN

SAMSTAG, 4. MAI 2024





ANMELDUNG

www.feuerwehrmarsch-ag.ch

Bitte die teilnehmenden Organisationen und die genaue Anzahl der Teilnehmer angeben. Sie haben die Möglichkeit, das Mittagessen zu vorzubestellen.

START UND ZIEL

Tägi Eisbahn
Tägerhardstrasse 122
5430 Wettingen

STARTGELD

CHF 20.- pro Teilnehmer
bei Überweisung **bis 20. April 2024**

CHF 25.- pro Teilnehmer
bei Nachmeldung am Start

Das Startgeld von Nichtantretenden wird nicht zurückerstattet.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich via Kontaktformular auf unserer Homepage.

FESTWIRTSCHAFT

Die Festwirtschaft wird von Feuerwehrverein Roter Hahn Wettingen und Pikett 3 geführt.

Die Zwischenverpflegung bei der Marschmitte wird von unserer Nachbar-Feuerwehr organisiert. Dieses ist im Startgeld inbegriffen.



Aargauer Feuerwehrmarsch

Weitere Details findet ihr unter www.feuerwehrmarsch-ag.ch. Wir freuen uns auf viele marschbegeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Das OK Feuerwehrmarsch 2022 - 2024

Sicherheit auf Baustellen, um Brände zu verhindern

Eine Kampagne der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)

Wegen Nachlässigkeit kommt es in der Schweiz mindestens täglich zu einem Brand auf einer Baustelle. Es entstehen nicht nur beträchtliche Sachschäden, sondern der Bau wird verzögert, und die Kosten steigen. Nicht selten werden auch Personen gefährdet oder kommen gar zu Schaden.

Die Ursachen für Brände sind vielfältig. Eine falsch entsorgte Zigarette, Funkenflug oder auch ein Leuchtmittel, das zu nah an brennbarem Material aufgestellt wurde, kann einen Brand auslösen. Und ein Baustellenbrand kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Da jede Bauherrin und jeder Bauherr an einem sicheren und reibungslos ablaufenden Bauvorhaben interessiert ist, sollten Vorkehrungen getroffen werden.

Die Kantonalen Gebäudeversicherungen und die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) haben sich zum Ziel gesetzt, alle am Bau Beteiligten für das Thema zu sensibilisieren. Sie hat deshalb zusammen mit Vertreter/innen namhafter Verbände und Firmen ein Merkblatt und dazugehörige Checklisten herausgegeben.

Informationen zum Merkblatt und zu den Checklisten

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF entwickelte das Brandschutzmerkblatt «Brandverhütung auf Baustellen» inkl. Checklisten als praktisches Hilfsmittel. Das Merkblatt zeigt die Risiken auf und schlägt einfache Massnahmen vor, mit denen diese Risiken minimiert werden können. Falls trotz Schutzmassnahmen ein Brand entsteht, hilft die ausgefüllte Checkliste aufzuzeigen, dass die nach den Umständen gebotenen Brandverhütungsmassnahmen getroffen worden sind.

Informationen zur Checkliste, die im Speziellen für die Bauherrschaft ausgearbeitet wurde

Eine speziell konzipierte Checkliste unterstützt die Bauherrschaft bei der Brandverhütung. Die korrekte Anwendung der Checklistentipps verhindert Schäden. Falls gleichwohl ein Brand entsteht, hilft die ausgefüllte Checkliste aufzuzeigen, dass die Bauherrschaft die nach den Umständen gebotenen Brandverhütungsmassnahmen getroffen hat. Die dokumentierten Massnahmen können sich somit entlastend auf den Ausgang eines allfälligen straf- und zivilrechtlichen Verfahrens auswirken. Die Checkliste «Bauherrschaft» kann im Shop auf der Webseite der Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) bestellt werden. Sie ist beidseitig laminiert und daher wasserabweisend und reissfest.

Folgen eines Baustellenbrandes

Ein Baustellenbrand verursacht nicht selten hohe Kosten für das Beheben der Schäden. Sie verzögert auch die Fertigstellung des Baus. Ebenso kann es bei Bränden zu Personenunfällen kommen. Nach einem Brand finden polizeiliche Ermittlungen zur Klärung der Brandursache statt. Liegen Anhaltspunkte für eine Fahrlässigkeit vor, wird ein Strafverfahren eröffnet. Dieses kann zu einer Verurteilung der für den Brand Verantwortlichen führen. Zudem müssen die entstehenden Versicherungsfragen geklärt werden. Dies ist oft mit grossen Zusatzaufwänden verbunden. Da jede Bauherrin oder jeder Bauherr an einem sicheren und reibungslos ablaufenden Bauvorhaben interessiert ist, sollten Vorkehrungen getroffen werden. Mit einfachen Massnahmen können Baustellenbrände verhindert und negative Konsequenzen vermieden werden.

Brandverhütung auf der Baustelle.
Damit der Funke nicht überspringt.



Jetzt Checklisten bestellen
oder herunterladen: vkg.ch/baustellen



Welche Vorkehrungen getroffen werden können

Die Bauherrschaft ist grundsätzlich für ihre Baustelle verantwortlich. Sie setzt die Massstäbe und gibt den Ausführenden die Leitlinien vor. Für den sicheren Umgang auf der Baustelle sind allerdings in erster Linie die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden in der Pflicht. Dies bedeutet, Architektinnen und Architekten, Bauleitungen sowie Bauunternehmen müssen sich der Gefahren und Risiken bewusst sein und Vorsorge treffen. Die Bauherrschaft kann wesentlich zu einem reibungs- und brandlosen Ablauf beitragen. Dies insbesondere indem sie:

- ein baustellenspezifisches Brandverhütungskonzept von Planenden einfordert und dafür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt
- ausreichend Zeit für eine sorgfältige und brandsichere Arbeitsausführung gewährt
- fachlich geeignete Unternehmen beauftragt bzw. engagiert
- einen Nachweis über die fachmännische Ausführung der elektrischen Baustelleninstallationen einfordert
- bei Besuchen auf der Baustelle auf Mängel in der Brandverhütung achtet und deren Behebung einfordert.

Wofür Bauherrinnen und Bauherren selbst aufkommen müssen

Ein Brand verursacht oft auch Schäden, die nicht versichert sind oder vernichtet Erinnerungsstücke. Zudem besteht die Gefahr, dass das Feuer auch auf Nachbarliegenschaften übergreift. Die Bauherrschaft kann hierfür in ihrer Eigenschaft als Grund- oder Werkeigentümerin bzw. Grund- oder Werkeigentümer haftbar gemacht werden. Wichtig ist, dass die für ein Bauvorhaben notwendigen Versicherungen abgeschlossen werden. Für Schäden am eigenen Gebäude ist eine Bauzeitversicherung nötig. Eine solche wird bei der Kantonalen Gebäudeversicherung abgeschlossen.

Weiterführende Informationen

www.vkg.ch/baustellen

Kursprogramm für die Feuerwehren 2024

Wir bieten Aus- und Weiterbildungen für Feuerwehren auf allen Stufen und in verschiedenen Fachbereichen an.

Unser Massstab ist die Praxis. Unser Ziel ist die qualitativ hochstehende und effiziente Erfüllung der Kernaufgaben durch die Feuerwehren. Das Kursprogramm 2024 finden Sie unter folgendem Link:

[Kursprogramm 2024](#)

Die Anmeldeperiode wurde am 15. November 2023 eröffnet.

Die Inspektionen 2023 - 2027 sowie die WBK-Turnusse 2021 - 2025 finden Sie unter folgenden Links:

[Inspektionsturnus 2023-2027](#)

[WBK-Turnus 2021-2025](#)

AGV Aargauische Gebäudeversicherung
Feuerwehrwesen



Kursprogramm 2024

1 Allgemeine Informationen	Seite 2
2 Basisausbildung	Seiten 3 - 4
3 Kaderausbildung	Seite 5
4 Fachausbildung	Seite 6
5 Weiterbildung	Seiten 7 - 9
6 Weitere Termine	Seite 10
7 Vorschau 2024	Seite 10

Medienspiegel

Die Abteilung Feuerwehrwesen hat für Sie eine Sammlung der Medienberichte aus der Feuerwehrwelt von Oktober 2023 bis März 2024 zusammengestellt. Nebst den Fakten der Veröffentlichung finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Berichte. Falls wir Ihr Interesse für einen Bericht geweckt haben, melden Sie sich bitte bei Karin Weltert, karin.weltert@agv-ag.ch, Abteilung Feuerwehrwesen. Sie wird Ihnen den Artikel zukommen lassen.

Oktober 2023

Feuerwehren erhalten endlich neue Kleidung

AZ / Aargau

11. Oktober 2023

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) hatte vor geraumer Zeit entschieden, dass sich die Aargauer Feuerwehren künftig nicht mehr selber um die Beschaffung ihrer Ausrüstung kümmern müssen. Das Material wird von der AGV gekauft und dann im Mietmodell an die Feuerwehren abgegeben.

Die Gebäudeversicherung senkt die Prämien

AZ

21. Oktober 2023

Deutlich weniger Brände und Unwetterschäden als 2022 machen die Entlastung für Versicherte möglich. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erlebte im vergangenen Jahr das finanziell schlechteste ihrer Geschichte. Das Geschäftsjahr 2022 endete mit einem Verlust von 81,5 Millionen Franken. Der Hauptgrund war die schlechte Börsenentwicklung.

Atemschutzwettkampf

118 swissfire.ch

Ausgabe 10/2023

Spannender Atemschutzwettkampf in Seengen begeistert Feuerwehrenthusiasten aus der ganzen Schweiz und dem Ausland.

Dezember 2023

Einsatztagung: Erfahrungen – Erkenntnisse – Lehren

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2023

Fast ist schon wieder ein Jahr vorbei und damit auch die Einsatztagung, die am 10. November 2023 in Lenzburg bereits zum zwölften Mal stattfand. Knapp 100 Teilnehmende nutzten die erfolgreiche Plattform, um von anderen zu profitieren, sich auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen

Die Stunde der Wahrheit - Grosse Übung im Umfahrungstunnel Horen

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2023

Die Stunde der Wahrheit für die Übung Horen23: Nach eineinhalb Jahren Vorbereitung übten die Feuerwehren Küttigen, Aarau und Erlinsbach zusammen mit weiteren Einsatzkräften ein MANV-11+-Ereignis.

«Wasser erleben wir als Freund und Feind» Oeschgen

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2023

Wassertransport zum Einsatzort als erwünschtes Löschmittel und Hochwasser als unberechenbarer Widersacher bildeten die beiden Gegensätze, welche die Aargauer Stützpunktfeuerwehr Frick unter der letztmaligen Führung von Kommandant Andreas Fahrni an der Hauptübung in Oeschgen zum Thema machte.

AGV-Schülertage - eine Investition in die Zukunft

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2023

Bereits fünfmal führte die Aargauische Gebäudeversicherung die AGV-Schülertage durch. Seit der ersten Durchführung im Jahr 2012 lernten bisher insgesamt 9000 Mädchen und Buben der 4. bis 5. Primarklassen aus dem Kanton Aargau den richtigen Umgang mit Feuer und Wasser.

«Dezentralität ist Trumpf» - Infoanlass AGV in Wohlen

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2023

Ein Jahr ist es her, als der Schweiz laut vielen Kommentatoren eine Energieversorgungskrise grösseren Ausmasses drohte. An der Infoveranstaltung der Aargauischen Gebäudeversicherung vom 24. August 2023 in Wohlen warf André Vossebein einen Blick zurück und machte sich Gedanken über die Zukunft.

März 2024

Dachstock in Vollbrand - Brand in Zweifamilienhaus in Brugg

118 swissfire.ch

Ausgabe 03/2024

Es ist eine Tropennacht im Juli 2023, als die AdF der Feuerwehr Brugg zu einem Alarm gross aufgeboden werden. Die Nachlöscharbeiten im Dachstock des Wohnhauses sind für die Einsatzkräfte zeitintensiv und kräftezehrend.

Enormer Zuspruch für freiwilligen Weiterbildungskurs

118 swissfire.ch

Ausgabe 03/2024

Die den Feuerwehrdienst ergänzenden Weiterbildungskurse des Bezirksfeuerwehrverbandes Laufenburg im aargauischen Fricktal finden sogar über die Bezirksgrenze hinaus immer grösseren Zuspruch: Den Kurs für Feuerwehrsaniäter vom 23. September 2023 besuchten 55 Personen auf freiwilliger Basis, weshalb zwei zusätzliche Klassen eröffnet werden mussten.

Überraschendes Aufnahmegesuch erhört

118 swissfire.ch

Ausgabe 03/2024

Der Bezirksfeuerwehrverband Laufenburg im aargauischen Fricktal hat mit Stefanie Husner wieder eine Frau im Vorstand. Die hochstehenden Kursaktivitäten des engagierten Verbandes finden über die Bezirksgrenze hinaus Zuspruch – mit Folgen: Aus dem Nachbarbezirk beantragte die Feuerwehr Stein die Mitgliedschaft.

30 Jahre – 30 Stunden

118 swissfire.ch

Ausgabe 03/2024

Die Jugendfeuerwehr Suhr feierte ihr 30-jähriges Bestehen mit einem 30-Stunden-Event. Die Übung fand am 19. und 20. August 2023 statt.

Karin Weltert, Assistentin Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Vermischtes / Agenda

Kommandoakten

Die Kommandoakten in Form eines Blätterkataloges wurden von unserer Website entfernt. Zukünftig finden Sie die Kommandoakten in einem neuen Layout, aufgeteilt in «Richtlinien», «Merkblätter» und «Informationen». Die Richtlinien sind bereits vollständig abgebildet. Die Rubriken «Merkblätter» und «Informationen» werden in den nächsten Wochen laufend gefüllt. Wenn Sie zwischenzeitlich Informationen benötigen, helfen wir Ihnen unter feuerwehr@agv-ag.ch gerne weiter.

Beitragssätze und Inspektionsturnus

Ebenfalls auf unserer Homepage finden Sie die [Beitragssätze 2024 / 2025](#) sowie den [Inspektionsturnus 2024 - 2028](#).

Feuerwehrmarsch 2024

Der nächste Feuerwehrmarsch findet am **Samstag, 4. Mai 2024** erneut in **Wettingen** statt. Details dazu finden Sie im vorangegangenen Bericht.

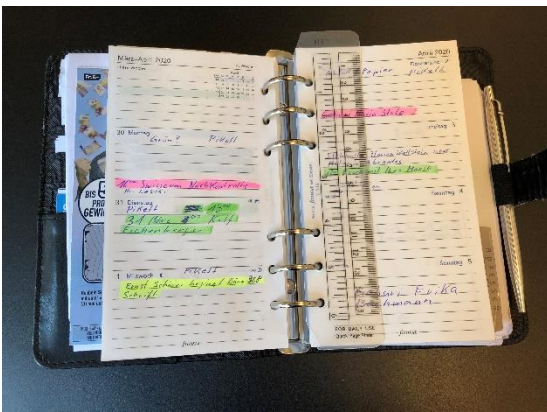
Infoanlass Gemeinderäte Ressort Feuerwehr

Nach einer erfolgreichen Infoveranstaltung im Jahr 2022 laden wir die ressortverantwortlichen Gemeinderäte Feuerwehrwesen gerne für **Donnerstag, 23. Mai 2023**, 19.00 Uhr, erneut zu einem Infoanlass ins Weiterbildungszentrum Lenzburg ein. Die Einladungen wurden Mitte März zugestellt.

Infoabend AGV 2024

Der nächste AGV Informationsabend findet am **Mittwoch, 21. August 2024**, 19.00 Uhr, wiederum in der Aula der Kantonsschule Wohlen statt.

Agenda / Ausblick



Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich Ende Oktober 2024.

Anregungen, Themenvorschläge, Beiträge, Leserbrief etc. zuhanden der nächsten Newsletter-Ausgabe nimmt Karin Weltert, Assistentin Abteilung Feuerwehrwesen der AGV, bis Ende September 2024 per Mail gerne entgegen:

karin.weltert@agv-ag.ch